

## Präventions- und Interventionskonzept OLV

### **1. Einleitung & Zielsetzung**

Als Sportverein mit über 50% an Kinder und Jugendlichen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich in unserem Verein wohl fühlen und geschützt vor Diskriminierung, Mobbing, Übergriffen & Gewalt Sport betreiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Die OLV Luzern toleriert keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen. Mit diesem Präventions- und Interventionskonzept stellt die OLV Luzern insbesondere die Integrität der Kinder und Jugendlichen sicher.

Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept verfolgt folgende Zielsetzungen:

- a) Schutz der Kinder & Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- b) Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, Schaffung von Transparenz & Vertrauen, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich einer klar definierten Ansprechperson im Verein oder ausserhalb (beispielsweise beim Dachverband Swiss Orienteering) anvertrauen können.
- c) Definition von Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartnern zwecks Interventionen bei Bedarf

### **2. Organisation / Verantwortlichkeiten & Kommunikation**

Der Vorstand bezeichnet eine vereinsinterne Anlaufstelle als „Präventionsbeauftragte/r“ (idealerweise je eine weibliche bzw. eine männliche Vertrauensperson), die bei Verdachtsfällen und Vorkommnissen aller Art von Diskriminierung, Mobbing, Gewalt, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen angegangen werden kann.

Innerhalb des Vorstandes sind die Präsidentin und der J+S-Coach für die Verankerung und regelmässige Thematisierung der ethischen Grundsätze verantwortlich. Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuungspersonen werden regelmässig über die wichtigen Grundsätze informiert. Im Vordergrund steht dabei die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie sollen grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt, Mobbing und Diskriminierung erwerben sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Dies soll über folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- a. Thematisierung des Präventionskonzeptes bei jährlichem Trainer- und Betreuer-Treffen  
Mindestens einmal pro Jahr findet eine Arbeitssitzung von allen Trainern & Betreuer/Innen statt. An dieser werden wichtige Elemente des Präventions- und Interventionskonzeptes thematisiert. Es soll dabei auch ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Das Merkblatt „Keine sexuellen Übergriffe im OL-Sport für Vereinsverantwortliche“ von SwissOrienteering (SO) gemäss Anhang ist den relevanten Vereins-Funktionären bekannt.
- b. Unterzeichnung der Ethik-Charta von SwissOrienteering bzw. der Grundsatzerklärung für LeiterInnen und Betreuer/Innen der OLV Luzern gemäss Anhang
- c. Information&Kommunikation der ethischen Grundsätze sowie des Präventions- und Interventions-Konzeptes auf der Homepage der OLV Luzern: die vereinsinternen Anlaufstellen werden ebenso erwähnt wie die auf Ebene Dachverband bei SO definierten Ansprechpersonen.

# Präventions- und Interventionskonzept

---

## **3. Intervention bei Diskriminierung, Mobbing oder sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt**

Zur Intervention zählen alle Massnahmen, die dabei helfen, etwaige Vorfälle zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäusserungen einzuschätzen, objektiv zu bewerten und auf dieser Grundlage Massnahmen einzuleiten.

Vorfälle von Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung oder Äusserungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können.

Die Äusserungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmassungen oder Interpretationen. Die definierten Anlaufstellen informieren bei Vorkommnissen den Präsidenten / die Präsidentin. Im Vorstand werden etwaige Massnahmen wie beispielsweise der Beizug von externen Experten oder allenfalls auch eine Anzeige und das Einschalten von Polizei oder Behörde abgewogen und beschlossen.

Dem Opfer / Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung soll hierbei nicht vereinbart werden.

Hat in unserem Verein erwiesenermassen ein Vorfall stattgefunden, werden allfällige adäquate Kommunikationsmassnahmen im Vorstand beschlossen. Eine offene und transparente Informationspolitik kann Gerüchten und Spekulationen vorbeugen.